



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

vorab per Mail:
familienfragen@bsv.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2340
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 20. Januar 2016

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2015 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und äussern uns zum Entwurf wie folgt:

Wir begrüssen die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Bereits in den letzten Jahren haben Kanton und Gemeinden das bestehende Angebot im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung dank der Anstossfinanzierung des Bundes ausgebaut. Wichtig erscheint uns, dass die bereits heute laufenden Anstossfinanzierungen durch den Bund aufgrund der neuen Finanzhilfen nicht reduziert werden.

Die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes schlägt zwei Arten von Finanzhilfen vor:

- Finanzhilfen für die Kantone und Gemeinden, welche ihre Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen.
- Finanzhilfen für Projekte, die vor allem im schulergänzenden Bereich auf das Betreuungsangebot noch besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abstimmen.

Finanzhilfen für die Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen

Wir begrüssen die Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen. Allerdings sind diese über die Zeit stark degressiv ausgestaltet und auf drei Jahre begrenzt. Dies führt dazu, dass nach Ablauf der Bundesbeteiligung die Kantone und Gemeinden wieder vollumfänglich alleine in der Pflicht sind. Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist von grossem Nutzen für Bund und Kantone. Wir würden es begrüssen, wenn die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur als Anstossfinanzierung, sondern als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Bund über die gesamte Laufzeit erfolgen (wie z. B. bei der Prämienverbilligung). Eine reine Anschubfinanzierung hat den grossen Nachteil, dass Begehrlichkeiten geschaffen werden, welche anschliessend allenfalls für Gemeinden und Kantone finanzielle Auswirkungen haben können. Sollte die Anschubfinanzierung bleiben, ist zu überlegen, ob die Degression nicht besser aufgeteilt wird

Finanzhilfen werden Kantonen gewährt, wenn die Finanzierung der Subventionen langfristig und für mindestens sechs Jahre gesichert erscheinen. Dies erachten wird als schwierig, da die Finanzplanung des Kantons jeweils für vier Jahre und nicht für sechs Jahre abgeschlossen wird. Eine Senkung der Mindestdauer wäre zu begrüssen.

Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern

Die Finanzhilfen für Projekte im schulergänzenden Bereich begrüssen wir. Bei der schulergänzenden Betreuung bestehen heute Lücken, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einschränken. Zusätzliche Finanzhilfen des Bundes können den Aufbau und den Betrieb dieser Strukturen unterstützen, das Risiko für die Träger verkleinern und Kanton und Gemeinden insgesamt entlasten.

Offen bleibt die Frage, inwiefern die Kantone bei Finanzhilfen für die genannten Projekte involviert sind, ausser dass sie die Gesuche eines Projektträgers vor der Einreichung bei der Bundesstelle prüfen und in einer frühen Projektphase allfällige Anpassungen vorschlagen. Hier hätten wir uns insgesamt mehr Informationen im erläuternden Bericht gewünscht.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber